

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.001/0055-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3571/J-BR/2018 betreffend Folgeanfrage zur Anfrage „Qualifizierungsmaßnahmen für AsylbewerberInnen und Asylberechtigte“, die die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 2. Oktober 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die Mittel des ESF, welche bei der Initiative Erwachsenenbildung in die Maßnahme Alphabetisierung/Basisbildung fließen?*

Hinsichtlich der angefragten ESF-Mittel im Bereich „Alphabetisierung/Basisbildung“ wird auf die in Art. 3 Abs. 1 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021, BGBl. I Nr. 160/2017, ausgewiesenen Beträge verwiesen. Demgemäß belaufen sich die Mittel des ESF im Programmbereich Basisbildung für den Zeitraum 2018-2021 insgesamt auf EUR 30.708.352.

Zu Frage 2:

- *Warum werden die zusätzlichen Integrationsmaßnahmen im Bereich Alphabetisierung/Basisbildung für 2018 bis einschließlich 2019 um 8,4 Mio. € gekürzt?*

Das Integrationspaket mit Mitteln für zusätzliche Integrationsmaßnahmen („Integrationstöpfe“) war eine Maßnahme am Höhepunkt der Flüchtlingswelle; seit diesem Zeitpunkt hat sich die Anzahl der Asylanträge nach den vorliegenden Informationen jährlich halbiert. Im Jahr 2018 (Stand September 2018) wurden 10.413 Asylanträge gestellt; dies sind knapp 12% im Vergleich mit dem Jahr 2015. Die zusätzlichen Integrationsmaßnahmen im

Bereich Erwachsenenbildung betreffen Jugendliche mit Fluchtbiografien im Alter von 15-18 Jahren; von den gestellten Asylanträgen betrifft nur ein sehr geringer Teil diese Personengruppe. Mit dem Gesamtvolumen von EUR 2,3 Mio. können Bildungsmaßnahmen für zirka 700 Jugendliche mit Fluchtbiografien durchgeführt werden; damit kann der Bedarf – unter Berücksichtigung der Maßnahmen des ÖIF und des AMS – abgedeckt werden.

Zu Frage 3:

- *Als Grundlage für die Abschätzung der Zielgruppengröße der Initiative Erwachsenenbildung gilt eine interne Bedarfsanalyse. Wie und von wem wurde diese erstellt?
a. Gibt es eine Bedarfsanalyse für die Jahre 2017/18?*

Es handelt sich um eine interne Bedarfsanalyse aus dem Jahr 2016 als Grundlage für die Verhandlungen mit den Ländern im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung, die vom Institut für Höhere Studien (IHS) erstellt wurde. Nach Abschluss der Art. 15a B-VG Vereinbarung war keine weitere Bedarfsanalyse vorgesehen.

Zu Frage 4:

- *Aus welchen Gründen konnten die Länder für die Programmperiode 2018 bis 2021 keine zusätzlichen Mittel einbringen?*

Die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich der Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021, BGBl. I Nr. 160/2017, in Abstimmung mit den Ländern festgelegt. Daraus ergibt sich der gemeinsame Bund-Länder-ESF-Finanzierungsrahmen. Selbstverständlich können die Länder jederzeit weitere Maßnahmen im Bereich der Integration von Flüchtlingen setzen und entsprechende Mittel bereitstellen.

Wien, 28. November 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

